Nummer 25 — Berlin, 22. Juni 1918 — 28. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: J. V.: H. Käppler, Cöpenick
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig.
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Erobern ist leichter als festhalten.

Das wissen unsere Kollegen, die aus dem Felde zurückkehren, aus eigener Erfahrung. Sie halten es für weniger schwierig und gefährlich, im Stoßtrupp vorzustürmen und eine feindliche Stellung zu besetzen als diese eroberte Stellung zu halten und die Rückeroberungsversuche abzuwehren, wenn hinter ihnen das feindliche Sperrfeuer liegt.

Wenn wir dies aufs Gewerkschaftswesen anwenden, so ergibt sich folgendes: Es ist manchem Arbeitskollegen oft leichter, sich zeitweilig für unseren Verband zu begeistern, als ihm dauernd Treue zu bewahren, besonders dann, wenn er fürchtet, daß ihm aus seiner Mitgliedschaft Unannehmlichkeiten erwachsen, wenn er in der Umgebung von unaufgeklärten Leuten lebt, wenn seine Frau nicht einsehen kann, welchen Nutzen es haben kann, daß er wöchentlich seinen Verbandsbeitrag zahlt, wenn Mitglieder eines gelben Werkvereins ihm von den eingebildeten Vorteilen erzählen, die ihr Verein ihnen bieten soll usw. Solche Mitglieder werden leicht verdrießlich und wankelmütig, besonders in Zeiten, wo es sich nicht als zweckmäßig erweist, Lohnbewegungen zu unternehmen, obwohl infolge der Teuerung jeder Arbeiter eine Lohnaufbesserung nötig hat. Widerwillige und wankelmütige Mitglieder sind jedoch kein Vorteil für den Verband; es hat auch keinen Wert, sie durch irgendwelchen Druck beim Verbande zu erhalten. Im Gegenteil: sie können bei einer Lohnbewegung leicht zu einem Hindernis des Erfolges werden, indem sie den Kollegen in den Rücken fallen und in törichter Verblendung glauben, dadurch sich selber nützen zu können, daß sie an ihren Kollegen zu Verrätern werden.

Nur aufgeklärte Kollegen können dem Verbande und damit auch sich selber wahren Nutzen bringen. Es ist darum eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben, die neu gewonnenen Verbandsmitglieder aufzuklären. Am zweckmäßigsten geschieht dies dadurch, daß man die Kollegen zunächst über ihre eigenen Rechte und Pflichten belehrt. Dies ist sehr notwendig, denn — merkwürdig genug — es gibt viele Mitglieder, die schon jahrelang dem Verbande angehören, sich aber doch noch nie veranlaßt gesehen haben, das Verbandsstatut durchzulesen. Wenn sie dann infolge ihrer Unachtsamkeit selber Schaden leiden, so schieben sie oft die Schuld nicht auf sich selbst, sondern auf den Verband. Ein weiteres Mittel, die Mitglieder dem Verbande zu erhalten, ist die Pflege der Kollegialität. Auch das ist nicht immer leicht, denn manchem neugewonnenen Mitgliede haften aus seiner früheren Zeit noch Eigenschaften an, die nicht immer angenehm sind. Der Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen, geht nicht gleich jedem bei der Aufnahme in den Verband in Fleisch und Blut über. Zum Beispiel kann es vorkommen, daß ein neugewonnenes Mitglied glaubt, trotz seiner Verbandszugehörigkeit, seinen Vorteil dadurch am besten zu wahren, daß es sich beim Unternehmer oder Vorgesetzten lieb Kind macht. Es ist nicht immer leicht, solchen Mitarbeitern stets freundlich und gefällig zu begegnen, und bei manchem erfordert es längere Zeit, bis ein aufgeklärter Verbandskollege aus ihm wird. Da darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, auch wenn man nicht gleich einen guten Erfolg sieht. Um so mehr hat man dann aber auch Ursache, sich zu freuen, wenn es gelingt, solche Kollegen zu aufgeklärten, zielbewußten Verbandsmitgliedern zu machen.

Es gilt nicht nur, neue Mitglieder zu gewinnen, sondern auch die Gewonnenen dem Verbande zu erhalten. Erst dann kann der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter weiter blühen und erstarken.

Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften.

In der „Glocke"*) behandelt der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Th. Leipart, das in der Ueberschrift behandelte Thema. Einiges davon geben wir nachstehend wieder:

„Die innere Kräftigung der Gewerkschaften muß einen möglichst großen Schritt vorwärtsgetrieben werden. Mit den anfänglichen primitiven Leistungen sind wir ja schon lange nicht mehr ausgekommen, aber es kann trotz aller Fortschritte doch nicht behauptet werden, daß allen Bedürfnissen und berechtigten Anforderungen der Mitglieder schon Rechnung getragen würde. Wohl bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Verbänden, wohl keiner aber kann schon als wirklich umfassende Interessenvertretung der Arbeiter gelten. Es ist noch immer manches übriggeblieben aus der Gründungszeit, wo die Agitation gewissermaßen unsere Haupttätigkeit war und auch sein mußte. Kaum hierfür waren anfänglich ausreichende Mittel vorhanden, die persönlichen Kräfte ebenfalls nur schwach und gering an Zahl, fast die ganze Bewegung rein auf den Idealismus des aufstrebenden Teiles der Arbeiterklasse gestützt. Diese ideelle Begeisterung ist natürlich auch jetzt und in Zukunft sorgsam zu hüten, daneben jedoch sind die materiellen Bedürfnisse erheblich mehr noch als bisher zu vertreten und zu erfüllen.

Die guten Erfahrungen, die alle Gewerkschaften mit der Einführung der Unterstützungseinrichtungen gemacht haben, zeigen deutlich, daß die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen allein nicht genügt, sondern daß auch die persönlichen Verhältnisse daneben ins Auge zu fassen sind. Auf diesem Wege können die Wertschätzung der Gewerkschaften und das Zutrauen bei den Arbeitermassen noch ziemlich gesteigert werden.

Nicht daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin von ihrem Verband in jeder Lage bevormundet und zur Unselbständigkeit erzogen werden, wohl aber sollen sie die Gewißheit haben, daß sie sich womöglich in jeder Lebenslage auf die Gewerkschaft stützen und verlassen können; daß sie in den Verbandsfunktionären stets jemand haben, der ihre allgemeinen und selbst ihre mehr persönlichen Verhältnisse kennt, sich dafür aufrichtig interessiert und ihnen auch immer Rat und Hilfe weiß. Besonders hinsichtlich der zunehmenden Anzahl weiblicher Mitglieder erwachsen den Verbänden hier große Verpflichtungen.

Als Beispiel für die notwendige Entwicklung der gewerkschaftlichen Tätigkeit möchte ich der Kürze halber hier nur das Haupttätigkeitsgebiet, die Lohnbewegung, anführen. An Stelle der ziemlich einfachen Streikführung von früher sind in vielen Berufen schon seit Jahren die immer umfangreicheren Tarifbewegungen getreten. Es ist sicher, daß sich die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem großen und wichtigen Aufgabengebiet noch mehr wandeln wird als seither schon. Die Tarifverträge dringen immer tiefer nicht nur in die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch in die Verhältnisse der Unternehmer, der einzelnen Betriebe, ein. Ihre Formulierung wird immer umfangreicher und komplizierter. Mit Schlagworten ist da nichts mehr zu machen. Die praktischen Bedürfnisse müssen beachtet und erfüllt werden. Aus den Ortsverträgen werden Reichstarife, sind es vielfach schon geworden. Die Unterschiede der tatsächlichen Lebensbedingungen erfordern aber abweichende Vorschriften, je nach der Größe und Bedeutung der einzelnen Stadt. Also muß der Reichstarif spezialisiert, müssen Tarifklassen gebildet, muß den Bedürfnissen der stets fortschreitenden Teilung der Arbeit immer mehr Rechnung getragen werden.

Je mehr man aber spezialisieren, auf Einzelheiten eingehen muß, desto mehr stößt man unmittelbar auf die Praxis, und desto mehr verlangen praktische Gründe ihr Recht. Die Unterhändler auf beiden Seiten müssen darin wohlbeschlagen sein. Wo im Streik früher eine gute Versammlungsrede genügte, sind bei den Verhandlungen in Zukunft tiefgehende berufliche und allgemein-wirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen erforderlich. Es geht nicht mehr, etwa die Einwendungen der Unternehmer, ihre ablehnenden Gründe einfach zu bekämpfen und zu verwerfen, sie müssen auf ihren Grund geprüft und müssen vielfach wohl auch beachtet und berücksichtigt werden. Denn auch die Unternehmervertreter haben es in Zukunft nicht mehr so leicht wie seither. Sie müssen auf die Forderungen der Arbeiter mit sachlichen Gründen Rede und Antwort stehen, mit dem Herr-im-Hause-Standpunkt, der sich auf Verhandlungen am liebsten gar nicht einlassen wollte, ist dann nichts mehr anzufangen. Die Tarifberatungen werden zukünftig immer mehr ein richtiges Berufs- und Industrieparlament erfordern, in dem die Parteivertreter zwar in erster Linie das Interesse ihrer Partei, der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite, wahren, zugleich aber immer mehr auch das gemeinsame Gewerbeinteresse ins Auge fassen werden.

Die Arbeitsgemeinschaften, die zu Beginn des Krieges, als die Not am größten war, gemeinsam von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften in den einzelnen Industrien und Gewerben gegründet worden sind, werden, auch wenn sie inzwischen zum größten Teil wieder eingeschlafen sind, in Zukunft dem Sinne nach ganz sicher fortgesetzt oder erneuert werden müssen. Wenn nämlich den Unternehmern die „Förderung der nationalen Arbeit" nach dem Kriege wirklich am Herzen liegt, werden sie auf die Mithilfe der Gewerkschaften nicht verzichten dürfen. Und die Gewerkschaften können und werden ihre Hilfe nicht versagen. Schon von jeher haben sie bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Forderungen auf das allgemeine Berufs- und Gewerbeinteresse Rücksicht genommen, wohl wissend, daß es dem Arbeiter nur gutgehen kann, daß günstige Arbeitsbedingungen und hohe Löhne nur möglich sind, wenn das ganze Gewerbe gesund ist und seinen Mann ernährt. Es ist also gar keine neue Theorie, wenn darauf hingewiesen wird, daß dies gemeinsame Interesse zwischen Unternehmern und Arbeitern besteht. In der Agitation, deren Sprache Uebertreibungen liebt und auch braucht, haben wir seither allerdings gewöhnlich nur die gegensätzlichen Interessen hervorgehoben. Diese bestehen natürlich fort und werden auch nicht in unserem Bewußtsein verwischt, wenn wir in Zukunft aussprechen, was wir ernsthaft noch nie bestritten haben, daß neben den gegensätzlichen auch große gemeinsame Interessen vorhanden sind." . . .

*) „Die Glocke", sozialistische Wochenschrift. Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Preis vierteljährlich 3,50 Mk., Einzelhefte 30 Pf.

Die Grundzüge des gesetzlichen Erbrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

II. (Schluß.)

Annahme und Ausschlagung der Erbschaft.

Nach Eintritt des Erbfalles hat der Erbe (§ 1942) die Wahl zwischen der Annahme (richtiger würde man sagen: dem Behalten) der Erbschaft, dem Erbe bleiben und der Ausschlagung der Erbschaft.

1. Die Frist für die Entscheidung beträgt (§ 1944) sechs Wochen vom Tage der Kenntnis des Erbfalls, ausnahmsweise, wenn Erbe oder Erblasser im Ausland, sechs Monate.

2. Für die Annahme der Erbschaft ist keine Form vorgeschrieben; sie kann also auch durch entsprechende Handlungen erfolgen, d. h. durch ein Verhalten des Erben, das auf seinen Willen, die Erbschaft nicht auszuschlagen, notwendig schließen läßt. Dies gilt insbesondere von der Wahrnehmung von Nachlaßgeschäften. Der wichtigste Fall aber ist die Annahme durch Nichtausschlagung innerhalb der Ausschlagungsfrist; der Erbe, der die Erbschaft behalten will, kann also einfach schweigen.

3. Dagegen bedarf die Ausschlagung nach § 1945 einer Form; sie muß gegenüber dem Nachlaßgericht in öffentlich beglaubigter Form erklärt werden. Diese Bestimmung ist besonders wichtig und streng zu beachten, weil eine Vernachlässigung der vorgeschriebenen Form ganz außerordentlich weittragende Folgen namentlich bezüglich der Schuldenhaftung haben kann. Es genügt also nicht die Abgabe der Erklärung beim Notar, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß sie rechtzeitig dem Gericht zugeht. Es genügt ferner nicht die — besonders häufig vorkommende — polizeiliche Beglaubigung der Ausschlagungserklärung. In diesem Falle gilt die Ausschlagung als nicht erfolgt und der Ausschlagende wird Erbe mit allen Rechten und Pflichten. Ist der Ausschlagende verfügungsunfähig, so hat die Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund oder Pfleger) zu erfolgen und bedarf der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung; diese Genehmigung muß erteilt sein, bevor die Ausschlagungserklärung dem Nachlaßgericht zugeht. Eine nachträgliche Genehmigung, selbst innerhalb der Ausschla-

gungsfrist, ist nach der in diesem Punkte sehr strengen Rechtsprechung unwirksam.

4. Die Ausschlagungserklärung muß unbedingt und unbefristet abgegeben werden. Jeder derartige Zusatz macht die Ausschlagungserklärung ohne weiteres nichtig.

5. Das Recht zur Ausschlagung ist nach § 1952 auch vererblich; von mehreren Erbeserben kann jeder zu seinem Teil ausschlagen. Ueber Form und Inhalt der Ausschlagungserklärung gilt das oben Gesagte.

6. Besonders geregelt ist die Anfechtung der Annahme und Ausschlagung. (§§ 1954 ff.) Sie ist zulässig aus den allgemeinen Anfechtungsgründen: Irrtum, Drohung, Betrug. (§§ 119, 120, 123.) Die Frist dafür beträgt: sechs Wochen; die Einzelheiten über Beginn und Lauf derselben enthält § 1954, Abs. 2, 3. Das Mittel der Anfechtung ist wiederum eine beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlaßgericht (§ 1955), die im wesentlichen denselben Bedingungen wie die Ausschlagungserklärung unterliegt.

III.

Bis zur Entscheidung des Erben über Annahme oder Ausschlagung besteht ein provisorischer Zustand, eine aufhebend bedingte Erbeneigenschaft. Daher wird der Erbe wegen der Möglichkeit ihrer Wiederaufhebung in manchen Beziehungen wie ein Verwalter fremden Vermögens behandelt. Es besteht also so lange noch eine Trennung der beiden Vermögensmassen.

1. Ansprüche, die sich gegen den Nachlaß richten, können während der Ausschlagungsfrist gegen den Erben nicht gerichtlich geltend gemacht werden. (§ 1958.) Will der Gläubiger trotzdem gegen den Nachlaß vorgehen, so muß er nach §§ 1960, 1961 die Bestellung einer Nachlaßpflegschaft herbeiführen.

2. Die Führung erbschaftlicher Geschäfte während dieses Zwischenzustandes macht den Erben, der schließlich ausschlägt, dem neuen Erben gegenüber in gleicher Weise berechtigt und verpflichtet, wie einen auftraglosen Geschäftsführer. (§§ 1959 Abs. 1 und 677/687.) Auch nach der Ausschlagung bleiben jedoch wirksam:

a) Eine Verfügung des einstweiligen Erben über einen Nachlaßgegenstand, die ohne Nachteil für den Nachlaß nicht aufzuschieben war.

b) Ein Rechtsgeschäft, das ein Dritter dem Erben gegenüber vornehmen mußte und vor der Ausschlagung vorgenommen hat, so z. B. Kündigungen, Fristsetzungen usw.

3. Nach § 1960 hat das Nachlaßgericht zur Sicherung des Nachlasses Maßregeln zu treffen, nötigenfalls für den, der künftig Erbe wird, einen Nachlaßpfleger zu bestellen.

4. Ist beim Tode des Erblassers eine schwangere Witwe vorhanden, so kann sie, wenn sie sich selbst nicht zu erhalten vermag, bis zur Entbindung standesgemäßen Unterhalt aus dem Nachlaß verlangen, nicht bloß aus dessen Einkünften, und zwar, wenn ihr Kind nur zu einem Bruchteil berufen ist, aus dem entsprechenden Erbteil. (§ 1963.) Wird das Kind später tot geboren, so hat die Mutter das auf Grund dieser Bestimmung Erhaltene nicht an den Nachlaß zurückzuerstatten.

IV.

Die Rechtsverhältnisse der Miterben und die Schuldenhaftung der Erben sollen in einem zweiten Aufsatz behandelt werden.

Rechtsanwalt **Roth**-Berlin.

(Arbeiterrechts-Beilage des „Correspondenzblatt".)

Wirtschaftliche Rundschau.

Kriegswirtschaft und Wohnungsmangel. — Erhöhte Ansprüche an Wohnraum? — Einschränkung der Freizügigkeit. — Mieterschutz und Produktion. — Rationierung des Raums.

In dem Maiheft der Finanzzeitschrift „Die Bank" veröffentlicht Ludwig Eschwege einen Aufsatz zur Wohnungsfrage, der auch in den Teilen, die zum entschiedenen Widerspruch herausfordern, Aufmerksamkeit verdient. Eschwege ist ein Bodenreformer, der viele Jahre hindurch den Bodenwucher und andere Erscheinungen der Bauspekulation mit Eifer und Geschick bekämpfte; seine jetzigen Ausführungen, soweit sie Ablehnung erfahren müssen, entspringen sicherlich nicht einem Mangel an sozialem Wollen, sondern einem Verkennen von sachlichen Zusammenhängen und der Gefahren, die mit seinen Vorschlägen verbunden sind. Er betont, daß auf dem Wohnungsmarkt ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vorhanden ist und sich zunehmend zu verschärfen droht, aber er bezweifelt, daß dieser Zustand auf die nunmehr vierjährige Unterbrechung der Bautätigkeit zurückzuführen ist, stellt vielmehr die Behauptung auf, daß für den jetzigen Mangel an Wohnungen gar keine andere Erklärung übrig bleibt, als die, daß die Bevölkerung, oder doch zahlreiche Gruppen davon, trotz aller Mahnung zur Sparsamkeit, ihre Ansprüche an Wohnraum erhöht haben müssen.

Wissen wir nicht alle — fragt er —, welche furchtbaren Blutopfer der Krieg gekostet hat? Hat nicht die Bevölkerung infolgedessen und aus anderen Gründen eher einer Verminderung als eine Vermehrung erfahren? Haben nicht zahlreiche Frauen, deren Ernährer gefallen ist, ihren Haushalt entweder aufgelöst oder wesentlich verkleinert? Was aber das wichtigste ist: Der fünfte oder sechste Teil der bei Ausbruch des Krieges in Deutschland vorhandenen Bevölkerung ist seit vier Jahren aus seinem bürgerlichen Leben herausgerissen und bewohnt seitdem Schützengräben, Unterkunftsräume in Feindesland oder Massenquartiere im Inland. Diesen gewaltigen Veränderungen gegenüber, fügt er hinzu, spielt das einzig entgegenstehende Moment von Wichtigkeit, nämlich die Zahl der Eheschließungen der während des Krieges in das heiratsfähige Alter eingetretenen jungen Leute, nur eine ganz untergeordnete Rolle. Gerade in den Gebieten, die sich während des Krieges einer besonders starken Zuwanderung erfreut haben, nämlich in den Industrieorten, hat, wie er meint, die Bautätigkeit keinen Augenblick geruht, die Rüstungsindustrie hat mit Hochdruck an der Erstellung von Unterkunftsräumen gearbeitet, nicht aus sozialen Erwägungen heraus, sondern weil sie sonst die benötigten Arbeiter nicht hätte bekommen und halten können. Zwar hat diese Tätigkeit nicht ausgereicht, um den Wohnungsbedarf in einem den fortgeschrittenen sozialen Anschauungen entsprechenden Umfange zu befriedigen, aber mitentscheidend für die Wohnungsmarktverhältnisse sei doch, daß bei den herrschenden Kriegslöhnen und Kriegsgewinnen Inhaber einer Zweizimmerwohnung das Bedürfnis nach drei Zimmern empfinden, und daß es so auf der sozialen Stufenleiter weitergeht, wie am sinnfälligsten sich die Kriegswirtschaft bei den großen und luxuriösen Wohnungen bemerkbar gemacht hat.

Den Vermutungen Eschweges stehen die Ergebnisse der Wohnungserhebungen gegenüber, die vor allem einen schweren Mangel an Kleinwohnungen ausweisen. Wären seine Annahmen richtig, so müßten unter allen Umständen kleine und kleinste Wohnungen in einem erheblichen und sogar steigenden Maße angeboten sein. Er übersieht ferner, daß in den meisten Großstädten bereits vor Ausbruch des Krieges die Errichtung von Kleinwohnungen zum Stillstand gekommen war, als Folge einer vorhergegangenen starken Ueberspekulation auf dem Baumarkt. Außerdem sprechen alle Erfahrungen gegen die von ihm behaupteten gesteigerten Ansprüche an den Wohnraum in den weniger bemittelten Schichten. Sodann vergißt er die Tatsache in Anschlag zu bringen, daß mit der Rückkehr unserer Soldaten selbst in Orten, aus denen nach Einstellung des Krieges ein Abfluß von jetzt dort wohnenden Arbeitern stattfinden dürfte, neue Wohnansprüche hervortreten werden, und daß vor allem in den größten Städten der Wohnungsbau während des Krieges geruht hat, denn die von ihm erwähnte Bautätigkeit war meist in Gebieten zu finden, in denen Kriegsindustrien gewissermaßen neu geschaffen wurden.

Aus seiner irrigen Voraussetzung zieht Eschwege nun den Schluß, daß der Staat nicht zu großen Aufwendungen für Wohnbauten herangezogen werden dürfe, da die augenblicklichen Wohnungsnöte eben zum Teil nur eine vorübergehende Erscheinung sind, und es erst um so notwendiger sein wird, festzustellen, mit welchem dauernden Mehrbedarf an Wohnungen auf Grund der durch den Krieg eingetretenen Verschiebungen in Zukunft zu rechnen sein wird. Daß solche Verschiebungen eintreten werden, ist sicher, aber unmöglich sind die Folgerungen, die Eschwege daraus herleiten will. Er fordert eine Lösung in der Richtung der Beschränkung der Freizügigkeit. Wir haben uns während des Krieges, so hebt er hervor, Beschränkungen aller Art auferlegen müssen, die nun einmal mit dem Friedensschlusse nicht aufhören werden. Wenn es feststeht, daß durch den Drang zur Abwanderung in bestimmte bevorzugte Städte hier ein akuter Wohnungsmangel und schwere soziale Uebel sich entwickeln müssen, so ist es selbst für den der Bevormundung an sich abgeneigten Politiker gewiß kein unerträglicher Gedanke, daß wenigstens für eine gewisse Uebergangszeit die Verlegung des Wohnsitzes von dem Nachweis einer ausreichenden Wohnungsgelegenheit des Reiselustigen abhängig gemacht, und die Genehmigung versagt wird, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Das ist nicht reaktionärer als viele andere Beschränkungen, mit denen wir nach dem Kriege bestimmt zu rechnen haben werden.

Selbst wenn man alle allgemeinen Bedenken gegen eine Beschränkung der Freizügigkeit zurückstellt, muß man aus naheliegenden und sehr schwerwiegenden Gründen zu einer unbedingten Verwerfung dieses Eschwegeschen Planes kommen. Nach seinem Rezept soll die industrielle und die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege durch das Angebot von Wohnraum reguliert werden. Das hieße alle Zweckmäßigkeit auf den Kopf stellen. Soll eine Industrie, die eine starke Belebung erfahren könnte, zur Einzwängung und Lahmlegung nur deshalb verurteilt werden, weil die dazu notwendigen Arbeiter nicht herangezogen werden dürfen, da sie den Nachweis schon bereits gemieteter Wohnungen nicht zu erbringen in der Lage waren? Eschwege meint, sein Verfahren sei durch das Interesse der alteingesessenen Bevölkerung dringend geboten, diese sei sonst ständig von der Gefahr bedroht, durch die neu Zugewanderten ausgemietet zu werden, oder der Ausmietung nur durch Zahlung eines wucherischen Mietpreises zu entgehen. Der Mieterschutz soll nach diesen Ratschlägen durchgesetzt werden, wenn auch das ganze Wirtschaftsleben dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Wo die Produktion nach dem Kriege jede nur erdenkliche Förderung erfahren muß, wird es sich selbstverständlich als zwingendes Gebot erweisen, auch die Wohnungspolitik den Erfordernissen der Produktion anzupassen. Keineswegs ist das mit einem Gehenlassen des Wohnmarktes identisch. Ganz im Gegenteil, es wird sehr einschneidender Eingriffe bedürfen, um eine erträgliche Regelung herbeizuführen, am meisten dort, wo sich starke Verschiebungen geltend machen werden. Doch mit der Beschränkung der Freizügigkeit, die für manche Gemeinde ein willkommener Ausweg wäre, tätiger Wohnungspolitik zu entsagen, läßt sich dabei nichts ausrichten, es müssen andere Wege beschritten werden. Einer dieser Wege ist die schnellste und breiteste Ausgestaltung der paritätischen Arbeitsmarktorganisation, der weitgehende Befugnisse erteilt werden müssen, und der schließlich auch die Tätigkeit des Wohnungsnachweises anzugliedern sein wird. Es wird ferner die Heranziehung der Industrie zur Erstellung von Wohnungen geboten sein.

Eschwege verlangt ferner einen anderen Eingriff, nämlich die Rationierung des Raums. Er will angesichts des Wohnungsluxus', der unter dem Einfluß der plutokratisierenden Tendenz des Krieges außerordentlich zugenommen hat, diejenigen zu einer hohen Steuer heranziehen, die durch übermäßigen großen Verbrauch an Wohnraum einem Teil ihrer Mitbürger das Dach über dem Haupte wegnehmen. Bei der Einschätzung soll die Zahl der Familienmitglieder und sonstigen Mitbewohner, ferner die Art des Berufes usw. ausgiebige Berücksichtigung finden, sowie eine gewisse Staffelung der Steuersätze je nach der Größe des betriebenen Raumluxus erfolgen.

Berlin, 28. Mai. Julius Kaliski.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Berlin: Gustav Lage, Hofarbeiter, Patzenhofer Brauerei, Niederlage Dahlendorf; **Karl Noder,** Brauer, Patzenhofer Brauerei, Abteilung Spandau;

Mannheim-Ludwigshafen: August Heim, Hilfsarbeiter, Brauerei Bürgerbräu, Ludwigshafen;

Mainz: Johann Gutkenberger, Brauer, Mainzer Aktienbrauerei; **Johann Allendorf,** Müller, Wickermühle; **Valentin Haban,** Bierfahrer, Brauerei zum schwarzen Bären in **Mainz.**

Ehre ihrem Andenken!

Das Eiserne Kreuz erhielt aus der Zahlstelle **Hannover: Heinrich Meschke,** Bürgerliches Brauhaus.

* * *

Abfindung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen. Für Löhnungsempfänger beginnt der Anspruch auf Besoldung mit dem ersten Tage des Monatsdrittels, in dem sie sich bei einer deutschen militärischen Dienststelle im besetzten Gebiet oder, wenn sie solches nicht berühren, nach Ueberschreiten der deutschen Landesgrenze der nächstgelegenen militärischen Dienststelle gemeldet haben. Von Interesse ist noch, daß den aus der Kriegsgefangenschaft entwichenen Heeresangehörigen, die durch die Flucht entstandenen Kosten ersetzt werden können, soweit sie sich in angemessenen Grenzen halten. Dem Antrag muß eine besondere Kostenaufstellung beigegeben sein, aus der ersichtlich sind die Kosten für Fahrgelegenheit, für die Zeit des Aufenthalts an den einzelnen Orten, für Verpflegung und Unterkunft, für Beschaffung von Pässen, anderer Kleidung usw.

* * *

Erholungsurlaub Zurückgestellter. Das Kriegsamt hat soeben wichtige Bestimmungen über die Beurlaubung Zurückgestellter bekanntgegeben. Danach sind Betriebe, die Zurückgestellte beschäftigen, zur Beurlaubung zurückgestellter Wehrpflichtiger nur innerhalb der Grenzen berechtigt, in denen sie auch für alle anderen Arbeiter Urlaub erteilen und auch dann nur zur Erteilung von Erholungsurlaub, keinesfalls aber zur Erteilung von Arbeitsurlaub für andere Stellen. Jeder Betrieb, der zurückgestellte Wehrpflichtige in anderem Umfange beurlaubt, hat damit zu rechnen, daß ihm diese Leute sofort entzogen werden, ohne daß er auf Ersatz zu rechnen hat. Reklamationen von Betrieben, die Zurückgestellte unzulässigerweise beurlaubt haben, werden künftig nicht berücksichtigt werden. Zur Ausstellung von Urlaubsausweisen Zurückgestellter sind die Firmen nicht berechtigt.

* * *

Mitteilungen über unzulängliche Versorgung Kriegsbeschädigter. Das Kriegsministerium weist in einem Erlaß darauf hin, daß in der Presse wiederholt Einzelfälle bekanntgegeben wurden, in denen Kriegsbeschädigte nicht angemessen versorgt, namentlich aber nicht in geeigneten Stellen untergebracht sein sollten, so daß sie einen ausreichenden Erwerb zum Unterhalt für sich und ihre Familie nicht hätten finden können. Soweit diese Fälle verfolgt werden konnten, habe sich in der Regel die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des angegebenen Tatbestandes ergeben: „Derartige Mitteilungen bergen aber eine große Gefahr in sich, daß sie verallgemeinert werden, Beunruhigungen in den Kreisen der Kriegsbeschädigten hervorrufen und sie zu unrichtigen Schlüssen oder gar zu unüberlegten Schritten veranlassen."

Den stellvertretenden Generalkommandos wird deshalb empfohlen, in Verbindung mit den beteiligten amtlichen Fürsorgeorganisationen solchen Mitteilungen nachzugehen und den Sachverhalt eingehend festzustellen. Soweit Anlaß vorliege, wäre gegen etwa festgestellte Mißstände Abhilfe zu schaffen, zugleich aber für Aufklärung der Oeffentlichkeit zu sorgen sein.

Es muß in der Tat vermieden werden, unter den Kriegsbeschädigten irgendwie die Meinung aufkommen zu lassen, als sei es gänzlich aussichtslos, gerechtfertigte Ansprüche zu verfechten. Mit ihren Wünschen müssen sie zunächst an die örtlichen Fürsorgeorganisationen herantreten. Bleibt die Ordnung ihrer Angelegenheit durchaus unbefriedigend, dann steht den kriegsbeschädigten Gewerkschaftsmitgliedern ihre Gewerkschaft oder das Arbeitersekretariat mit Rat und Tat zur Seite. Nur in außergewöhnlichen Fällen, in denen alle Versuche zur Erfüllung berechtigter Ansprüche erfolglos blieben oder nach Lage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht befriedigt werden können, ist eine Erörterung in der Presse geboten, die dann um so mehr Beachtung finden wird.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† **Braunschweig.** Durch Verhandlung erzielten wir für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ab 1. Juni eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Mk. monatlich. Aufgabe eines jeden Mitgliedes ist es, für weiteren Ausbau der Organisation recht rege bemüht zu bleiben und ihr auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin zuzuführen. Von der Stärke und Geschlossenheit der Organisation hängt die zukünftige Erhaltung des Errungenen ab.

† **Kempten.** Lohnbewegung der Allgäuer Brauereiarbeiter. Durch Verhandlungen mit der Direktion des Allgäuer Brauhauses wurde ab 1. Juni eine Erhöhung der Teuerungszulage von 6 Mk. pro Woche erreicht. Ferner wurden die Ueberstundensätze für die Heizer um 20 Pf. aufgebessert und das Tourengeld für das Fahrpersonal um 50 Proz. erhöht. Bei Ablauf bzw. Verlängerung des Tarifvertrages am 1. September wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde sowie die vollständige Bezahlung der Feiertagsarbeit zugesichert.

Desgleichen hat auch die Brauerei Zur Stadt Hamburg auf unsere Eingabe eine Lohnerhöhung von wöchentlich 6 Mk. gewährt. Die notwendige Feiertagsarbeit wird bezahlt, auch die nachgesuchte Verkürzung der Arbeitszeit wurde in sichere Aussicht gestellt.

Dagegen war es uns bis jetzt nicht möglich, auch mit der Aktienbrauerei zu einer Verständigung zu gelangen. Die Direktion beruft sich auf die Allgäuer Brauereivereinigung, der angeblich die Erledigung dieser Angelegenheit überwiesen wurde. Unsere Organisation hat von genannter Vereinigung noch keinerlei Bescheid erhalten; es kann noch Wochen, vielleicht auch noch Monate dauern, bis diese Sache erledigt wird. Ueberdies ist es noch nicht bestimmt, ob mit dieser Vereinigung überhaupt eine Vereinbarung zustande kommt. Die Mutmaßung der Arbeiterschaft, daß die Allgäuer Brauereivereinigung nur als Mittel zum Zweck benutzt wird, den Arbeitern die in den übrigen Brauereien gewährten Verbesserungen vorzuenthalten, ist nach dem bisherigen Verhalten der Direktion sicher nicht begründet. Die Arbeiter sind nicht mehr gewillt, sich noch länger mit bloßen Zukunftshoffnungen vertrösten zu lassen; in dieser Sache muß endlich Klarheit geschaffen werden. Wenn die Direktion auch fernerhin auf ihrem hartnäckigen Standpunkt beharrt und Verhandlungen aus nichtssagenden Gründen ablehnt, dann ist auch die Arbeiterorganisation zu entsprechenden Maßnahmen gezwungen.

Mit der Aktienbrauerei in Mindelheim wurde eine formgerechte Vereinbarung abgeschlossen. Gegenüber den früheren Verhältnissen wurden folgende Verbesserungen erzielt: die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr wurde täglich um eine Stunde verkürzt; die Vergütung der Ueberarbeit sowie vollständige Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde erreicht; die Lohnaufbesserung beträgt durchschnittlich 8 Mk. pro Woche.

Der Verlauf dieser Bewegungen müsse jeden Kollegen zur eifrigen Agitationsarbeit anspornen, bis der letzte Brauereiarbeiter im Allgäu der Organisation zugeführt ist.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918. Die am 29. Mai vom Bundesrate erlassene Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 unterscheidet sich von der für die Ernte 1917 nur unwesentlich; vor allem ist an der bisherigen Bewirtschaftungsweise festgehalten worden. Von wichtigeren Neuerungen seien folgende hervorgehoben: „Zunächst sind Mais und Lupinen in die neue Reichsgetreideordnung einbezogen worden. In Anlehnung an die Brotgetreideordnung von 1916 werden die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Bestellung der Grundstücke den Landwirten zu belassenden Mengen in der neuen Verordnung selbst genannt. Die Sätze entsprechen im allgemeinen denen des Vorjahres. Die Festsetzung der zur Fütterung bestimmten Mengen bleibt dem Reichskanzler überlassen; sie wird im August getroffen werden. Die Gemeindeverbände haben ausreichende Maßnahmen zur Ueberwachung der Selbstversorger und der Betriebe, die gewerbsmäßig Früchte verarbeiten, zu treffen. Dabei ist insbesondere anzuordnen: a) daß die Verarbeitung der Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken usw. sowie zu Futtermitteln in eigenen oder fremden Betrieben von der Ausstellung von Erlaubnisscheinen (Mahlkarten, Schrotkarten) abhängig ist; b) daß die Erlaubnisscheine zur Verarbeitung von Früchten vom Gemeindeverbande selbst oder den von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bezeichneten Stellen ausgestellt werden und nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen, die nicht länger als 2 Monate vom Tage der Ausstellung ab laufen dürfen, gültig sind; c) daß die Verarbeitung der Früchte jedesmal nur zur Schaffung eines Vorrats für höchstens 2 Monate gestattet wird; d) daß jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes von dem Gemeindeverbande der Betrieb angewiesen wird, in dem er seine Früchte verarbeiten lassen darf, und daß ein Wechsel des Betriebes nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindeverbandes zulässig ist; e) daß die Betriebe Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen dürfen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten, ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnisschein belegt sind; f) daß die Betriebe Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes nur in den Mengen in den zum Mühlenbetriebe gehörigen Räumen lagern dürfen, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisscheine vorliegen; g) daß die Betriebe Früchte von Nichtselbstversorgern zur Herstellung von Futter nur annehmen und verarbeiten dürfen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Gemeindeverbande selbst oder der von ihm mit Zustimmung der Landeszentralbehörde bezeichneten Stelle ausgestellter Erlaubnisschein ausgehändigt wird; h) daß die Betriebe Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisscheine verzeichneten Mengen nur annehmen dürfen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet; i) daß alle in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagernden, mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcke mit Anhängezetteln versehen sein müssen, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhaltes des Sackes vermerkt sind; k) daß die Betriebe Mahl- und Lagerbücher nach vorgeschriebenem Muster zu führen haben; l) daß die Betriebe die Früchte bei der Annahme und die Erzeugnisse bei der Ablieferung zu verwiegen und das Gewicht auf den Erlaubnisscheinen und in den Mahlbüchern zu vermerken haben; m) welchen Betrieben und unter welchen Bedingungen der Umtausch von Getreide gegen Erzeugnisse aus Getreide (Tauschmüllerei) gestattet ist; n) daß die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei Betrieben sowie die Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie zur Nachtzeit nur mit vorheriger Zustimmung des Gemeindeverbandes gestattet ist.

Zur Arbeiterfrage in der Brauindustrie. In der „Brauer- und Hopfenzeitung" beschäftigten sich in mehreren Artikeln die Herren Dietsche und Spitzenberger, Karlsruhe, mit der durch den Weltkrieg geschaffenen Lage der Brauindustrie. Bei dieser Gelegenheit schreiben sie:

„Wenn wir von ideellen Aufgaben des Braugewerbes sprechen, so denken wir dabei auch an die Lösung der Arbeiterfrage, die nach allen sozialen und gerechten Gesichtspunkten sich weiterentwickeln muß. Die Zeiten sind vorüber, daß man die Arbeiterfrage einfach leichten Herzens beiseite schiebt. Schon vor dem Kriege war sie zu einem Problem herangewachsen, und nach dem Kriege wird dieses Problem noch schwieriger sein. Das deutsche Braugewerbe beschäftigt etwa 118 000 Vollarbeiter; unter einem Vollarbeiter versteht man einen Arbeiter, der 320 Tage im Jahre mit je 8 bis 10 Stunden arbeitet. Diese 118 000 Mann waren in 6478 Bierbrauereien, 1858 Bierniederlagen und in 754 Mälzereien beschäftigt. Der durchschnittliche Arbeitslohn, den ein solcher Vollarbeiter verdiente, war 1220 Mark im Jahre. Von diesen Vollarbeitern waren 35 Proz. Brauer, Mälzer und Küfer, 13 Proz. Maschinisten, Heizer und Handwerker, 15 Proz. Hilfsarbeiter, 27 Proz. Stall- und Fahrpersonal. Diese Arbeiter wurden bei einer jährlichen Biererzeugung von 60 bis 70 Millionen Hektoliter Bier gebraucht. Geht der Bedarf an Bier zurück, sei es durch Kontingentierung oder durch die steuerliche Belastung, so ist es ganz natürlich, daß auch dazu weniger Arbeitskräfte benötigt werden, denn ein Arbeiter ist in der Lage, ein bestimmtes Quantum Bier zu erzeugen. Die statistischen Erhebungen ergaben, daß ein Vollarbeiter 550 Hektoliter im Durchschnitt fabriziert. Dabei ist zu bedenken, daß die Produktionsfähigkeit im Kleinbetriebe bedeutend geringer ist als im Großbetriebe. Dies ergab sich aus den Erhebungen von sieben ganz modern eingerichteten Brauereien; hier leistete ein Vollarbeiter im Durchschnitt 1510 Hektoliter Bier, das Maximum betrug 2160 Hektoliter und das Minimum 1050 Hektoliter.

Alle Brauereiarbeiter werden nach dem Kriege ihre Beschäftigung wieder haben wollen, aber sie nicht finden, weil die Brauindustrie nicht mehr im alten Umfange besteht. Andererseits aber wird es dem Unternehmer unmöglich sein, seinen alten Bestand wieder aufzunehmen, selbst wenn er dabei alle vaterländischen Rücksichten und Pflichten in Rechnung stellt. Das Braugewerbe wird dreierlei nach dem Kriege finden: 1. verringerte Produktion, 2. stärkere Konzentration, 3. höhere Löhne. Aber diese drei Punkte bedingen größere Oekonomie in der Arbeitsverwendung und höchste Produktionsfähigkeit der Arbeiter. Dies alles wird nach dem Krieg ein großes Ueberangebot an Arbeitskräften zur Folge haben. Man bedenke nur das eine, daß schon im Frieden ein starkes Ueberangebot geherrscht hat, denn es waren bereits immer 2,75 Proz., also rund 3200 Mann außer Stellung. Damit aber ein zu starkes Ueberangebot nicht eintritt, sollte unbedingt nach jeder Seite hin geprüft werden.

Selbst mit Rücksicht auf die oben geschilderte Lage wäre es den Brauereiunternehmern unmöglich, ihre alte Stammannschaft wieder voll und ganz aufzunehmen, denn allein die gesteigerten Löhne verbieten dies, da dadurch die Rentabilität in Frage gestellt wird. Wir haben bereits ausgeführt, daß im Frieden sich ein Brauereiarbeiter auf rund 1220 Mk. stellte. Innerhalb dieser vier Kriegsjahre aber hat sich das Gehalt der Brauereiarbeiter verdoppelt. Rechnet man nun mit einer Großbrauerei von 100 000 Hektoliter Produktion und die Leistung des Mannes mit 1510 Hektoliter, so wird eine solche Brauerei rund 70 Arbeiter beschäftigen, das Lohnkonto wird sich aber allein um 84 000 Mk. erhöhen. Hier ist es doch ganz natürlich, daß Bierpreis und Arbeitskonzentration den Ausgleich schaffen müssen.

Der Krieg aber hat noch radikaler gewirkt. Ein großer Teil der Mittel- und Kleinbrauer ist von den Großbrauereien aufgenommen worden. Die Kontingentierung hat die Konzentration, d. h. den Zusammenschluß, begünstigt. Auch dadurch werden Arbeitskräfte frei. Ohne Zweifel bestand schon vor dem Kriege eine starke Neigung zur Vereinigung in der Brauerei, die sich teils in den Fusionen, teils durch den Aufkauf der kleinen Brauereien durch die Großbetriebe bemerkbar machte.

Im deutschen Zollgebiete war die Anzahl der Brauereibetriebe: 1880/81 22 046, 1890/91 19 093, 1900 15 162, 1905 13 549, 1911/12 12 422.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß auch schon im Frieden eine Abnahme der Braustätten stattfand, die teils durch die oben ausgeführten Ursachen eingeleitet wurden."

Diese zum größten Teil zutreffenden Ausführungen sollten für alle Brauereiarbeiter eine dringende Mahnung sein, sich zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen im Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande zusammenzuschließen.

Die Brauereien werden bei der geschilderten Entwicklung auf ihre Rechnung kommen. Sie haben durch das neue Biersteuergesetz durch die darin vorgesehene Kontingentierung und Ueberbesteuerung von Kontingentsüberschreitungen auf zehn Jahre ein Privatmonopol bekommen, das sie vor jeder neuen Konkurrenz schützt und es ihnen ermöglicht, die der Brauindustrie auferlegten Lasten restlos auf die Konsumenten abzuwälzen. Auch ein etwa eintretender Rückgang in der Produktion würde in erhöhten Bierpreisen seinen Ausgleich suchen und finden. Die Brauereien haben also keine Ursache, besonders sorgenvoll in die Zukunft zu schauen.

Auch die Brauereiarbeiter brauchten die nach dem Kriege kommenden Zeiten nicht zu fürchten, wenn sie geschlossen im Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter organisiert wären. Die gestiegenen Preise für alle Lebensbedürfnisse müßten und würden dann durch höhere Löhne, das Ueberangebot an Arbeitskräften durch Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen werden. Das ist aber nur möglich durch die Macht einer geschlossenen, einheitlichen Organisation. Das sollten alle unorganisierten Kollegen erkennen und danach handeln.

Tödlich verunglückt ist dieser Tage unser Kollege Kroner in der Schöfferhofbrauerei in Mainz. Er wurde vom Aufzug erdrückt. Wir verlieren in ihm ein eifriges Mitglied.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Das Märchen von den riesigen Arbeiterlöhnen. Aus rheinisch-westfälischen Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben:

Ein Pfarrer Wahl hat sich zur Kriegszeit die Spezialität erkoren, den „riesigen Löhnen" der Industriearbeiter nachzugehen. Jetzt teilt der eifrige „Seelsorger", ein Vertreter der stockkonservativ, pietistischen Kirchlichkeit, in der „Rheinischen Korrespondenz" mit, er habe eine Arbeiterfamilie kennen gelernt, die ein Monatseinkommen von 2000 Mark habe! Näher betrachtet stellt sich heraus, daß an diesem Einkommen der Vater mit drei Söhnen und eine Tochter, sämtlich schwerindustriell tätig, beteiligt sind. Pro Verdiener kommen also 400 Mark Monatseinkommen heraus. Das klingt schon „menschlicher", zumal wenn man bedenkt, daß der Herr Pfarrer für eine unvergleichlich weniger anstrengendere Berufstätigkeit sicherlich erheblich mehr als 400 Mark Monatseinkommen bezieht. Leider bezeichnet der Herr die Familie nicht derart, daß man seine Angaben kontrollieren kann. Je nachdem, was die Männer für eine Arbeit haben, ist es leicht möglich, daß sich der Herr Pfarrer gerade einen Monatslohn aussuchte, der sich infolge vorgenommener Akkordabrechnung ganz erheblich höher als seine Vor- und Nachgänger stellt. Wir erfahren auch nicht, wieviel Schichten diese „glückliche" Arbeiterfamilie für den Lohn gemacht hat. Sind es nur 30 pro Kopf und Monat — und diese Schichtzahl wird vielfach überschritten —, dann beträgt der Verdienst pro Schicht glatt 13,30 Mk. Ist denn das ein angemessener Lohn in einer Zeit, wo das Pfund Butter mit 15 bis 20 Mk., das Pfund Speck mit 18 bis 25 Mk., ein Paar Schuhe mit 40 bis 60 Mk. bezahlt werden müssen? Wenn die „glückliche" Arbeiterfamilie vor dem Kriege nur den dritten Teil ihres jetzigen Lohneinkommens hatte, dann war sie damals wirtschaftlich mindestens ebenso gut gestellt wie heute mit (angeblich) 2000 Mk. Monatseinkommen. Von dieser kolossalen Geldentwertung macht der Pfarrer natürlich gar kein Aufhebens.

Es ist überhaupt ein grober Unfug, wie heute von Agenten und Gönnern der Industriellen die Oeffentlichkeit irregeführt wird mit der Hervorhebung einzelner hoher Arbeiterlöhne. Was hilft es der Masse, wenn nur einzelne einen auskömmlichen Lohn haben? Mit den Durchschnittsverdiensten aber ist kein Staat zu machen. Im gesamten preußischen Bergbau betrug im letzten Viertel 1917 der Durchschnitts-Schichtverdienst nur 8,04 Mk. Er hatte sich seit Kriegsbeginn nur um 73 Proz. gehoben, obgleich selbst vorsichtige amtliche Statistiker die gleichzeitige Steigerung der wichtigsten Lebensmittelpreise auf 150 bis 200 Proz. beziffern. Der höchste im preußischen Bergbau gegen Ende 1917 gezahlte Durchschnittslohn kam im Ruhrgebiet vor; hier belief er sich für die erste Lohnklasse der Hauer auf 11,52 Mk. pro Schicht. Für diesen Lohn kann er sich jetzt nicht einmal ein Pfund Butter „unterderhand" kaufen, vor dem Kriege hätte er für dieses Geld 7 bis 8 Pfund gute Butter erhalten! Daß der Arbeiter ohne Zukauf von so wahnsinnig teuren Schleichhandelswaren nicht existieren kann, wissen doch auch die Wahl und Genossen. Aber sie unterlassen diesen Vergleich, weil er der Oeffentlichkeit zeigen würde, daß das Arbeitereinkommen heute ganz bedeutend schlechter ist als vor dem Kriege. In sechs von den großen deutschen Bergwerksbezirken stand gegen Ende 1917 sogar der Hauerlohn noch unter 8 Mk. pro Schicht. Die weitaus größere Menge der übrigen erwachsenen Bergwerksindustriearbeiter blieb überhaupt, großenteils selbst erheblich, unter 8 Mk. Durchschnittslohn. Bei der von gewerkschaftlicher Seite veranstalteten Lohnzählung auf der großen westfälischen Kohlenzeche „Viktoria" (Harpener B.-G.) stellte sich heraus, daß von über 1100 Arbeitern nur zwei einen Lohn von über 15 Mk. hatten! Wenn die Wahl und Genossen gerade diese zwei erwischten, würden sie als die „Normalarbeiter" der Oeffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der deutschen Knappschaftsberufsgenossenschaft hat 1917 der Durchschnittslohn pro Versicherten (einschließlich Unterbeamte) 2406 Mk. betragen, das sind nur 51 Proz. mehr als im Jahre 1913! Angesichts der inzwischen eingetretenen ungeheuerlichen Teuerung muß doch jeder ehrliche Sozialpolitiker zugeben, daß sich der Reallohn der Arbeiter bedeutend verschlechtert hat. Es sei aber auch ausdrücklich festgestellt, daß sich in jüngster Zeit die Meldungen über Herabsetzung der Gedingelöhne im Bergbau auffallend vermehren.

Augenscheinlich glaubt man die Oeffentlichkeit nun genügend bearbeitet zu haben gegen die „riesigen Arbeiterlöhne" und soll nun schon die Uebergangswirtschaft des Lohndrucks einsetzen. Die Folge ist natürlich eine steigende Beunruhigung der Arbeiterschaft.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Immer höhere Preise verlangen weite Kreise der deutschen Landwirtschaft. Die einen wollen den Kartoffelpreis erhöht haben, weil man sonst zum Körnerbau übergeht; die anderen verlangen Erhöhung des Getreidepreises, weil man sonst zum Zuckerrübenbau übergeht; wieder andere wollen den Preis für Zuckerrüben erhöht haben, weil sonst Futterrüben bevorzugt werden. Und sind die Preise festgesetzt, dann hat man es mit der Ablieferung nicht gerade eilig, weil man weiß, daß man bei säumiger Ablieferung

Lieferungsprämien bekommt, was eine indirekte Preiserhöhung bedeutet. Neben den Lieferungsprämien für Kartoffeln gab es solche für Getreide. Jetzt ist wieder für Heu und Stroh eine Lieferungsprämie festgesetzt worden, und so geht es weiter. Im „Tag", Nr. 30, 1918, macht J. Kapunga den Lesern plausibel, daß die Kartoffelpreise viel zu niedrig sind.

„Wenn die Höchstpreise für Kartoffeln nicht erhöht werden, wird auch im neuen Jahre die Anbaufrucht zurückgehen . . . Will man eine Vergrößerung der Kartoffelanbaufrucht für 1918, so setze man entweder den Höchstpreis für Frühkartoffeln im Juli auf 15 Mk., im August auf 12 Mk. und den Herbstpreis auf 8 Mk. fest, oder man verfahre nach dem Oldenburgischen Vorschlage, indem man der Landwirtschaft ein festes Kontingent (vielleicht von 10 bis 15 v. H.) zu einem mäßigen Höchstpreise auferlegt und den übrigen Teil der Ernte dem freien Handel überläßt."

Das bedeutet fast eine Verdoppelung der bisherigen Kartoffelpreise. Und wenn der Landwirt nur verpflichtet wäre, 10 bis 15 v. H. zum Höchstpreise abzuliefern, dann würde man dem freien Handel für das größere Quantum Kartoffeln bestimmt den drei- bis vier- oder mehrfachen Preis von heute bezahlen.

Calwersche Lebensmittelstatistik. Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat sich in letzter Zeit in ganz erheblichem Maße fortgesetzt, wenn die nach oben gehende Bewegung auch durch die Höchstpreisnotierungen einigermaßen verdeckt wird. Die Berechnung der wöchentlichen Ernährungskosten für die dreifache Ration des Marinesoldaten betrug im Mittel für den Monat März 57 Mk. gegen 56,47 Mark im Februar. Damit ist aber die wirkliche Steigerung nicht im entferntesten erfaßt. Die Rationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung genügen durchaus nicht, um das Gros der Bevölkerung arbeits- oder auch nur auf die Dauer existenzfähig zu erhalten. Die aus dem nichtöffentlichen Verkehr stammenden Lebensmittel, ebenso auch die unter Höchstpreisen stehenden nichtrationierten Lebensmittel sind im Preise so gestiegen, daß die Verteuerung der Ernährung während der letzten Monate ganz beträchtlich ins Gewicht fällt. Es ist aber nicht nur die Verteuerung der Waren, die sich hauptsächlich bemerkbar macht, viel nachhaltiger wird die zunehmende Knappheit empfunden, die die Beschaffung der nötigen Lebensmittel auch schon in den bessersituierten Schichten der städtischen Bevölkerung erschwert. An rationierten Lebensmitteln wurden in Berlin seit Anfang dieses Jahres durchschnittlich wöchentlich geliefert zum durchschnittlichen Preise:

1050 Gramm Brot inkl. Mehl	0,88	Mk.
7 Pfund Kartoffeln	0,70	„
½ Pfund Fleisch	1,25	„
70 Gramm Butter und Margarine	0,48	„
½ Pfund Marmelade resp. Kunsthonig	0,46	„
125 Gramm Teigwaren resp. Graupen, Grieß usw.	0,10	„
50 Gramm lose Suppen	0,10	„
188 Gramm Zucker	0,15	„
1 Ei	0,38	„
zusammen	4,50	Mk.

Dazu kommen noch: einmal Verteilung von Konserven sowie Sauerkohl und zweimalige Verteilung von Heringen, die trotz der gemeldeten gewaltigen Fänge Berlin nur in homöopathischen Dosen zugeteilt werden, sowie zweimalige Gewährung einer Fettsonderration. Trotzdem ist niemand imstande, von den zugeteilten Lebensmitteln zu existieren. Da Gemüse bis vor kurzem überhaupt nicht zu haben war und die 250 Gramm Fleisch nur auf dem Papier stehen; denn durch eine strategische Umgruppierung in der Fleischbelieferung ist jeder Käufer gezwungen, 50 Gramm Wurst, 50 Gramm Knochen und den Rest von 150 Gramm in sehr bescheidenem Fleisch zu nehmen. Die Bevölkerung ist also auf den Schleichhandel angewiesen, der nach wie vor blüht. Kartoffeln sind zur Genüge im Schleichhandel zu haben; ein Beweis, daß die Erfassung der Produktion in sehr unvollständiger Weise erfolgt ist. Dazu gesellt sich noch die am 16. Juni eintretende Herabsetzung der Brotration, für die als Ersatz täglich 25 Gramm Zucker und außerdem Nährmittel gegeben werden sollen. Ein magerer Trost ist der Hinweis auf das Vorhandensein von größeren Mengen Dörrgemüse, das im Volksmund den Namen „Drahtverhau" führt. Da die Nicht-Rüstungsarbeiter auf Sonderzulagen keineswegs zu rechnen haben, so gestaltet sich für sie die Ernährungsfrage geradezu kritisch.

Arbeiterversicherung.

Die Angestelltenversicherung im Jahre 1917. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte veröffentlicht eine statistische Uebersicht für das Jahr 1917. Aus ihr geht hervor, daß die Zahl der Versicherten, die in den Jahren 1915 und 1916 einen starken Rückgang gefunden hatte, wieder im Zunehmen begriffen ist. Die Summe der von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträge stieg von 113 Millionen Mark im Jahre 1916 auf 125 Millionen Mark im Jahre 1917. Während im Jahre 1916 durchschnittlich monatlich 9 179 732 Mk. eingingen, erhöhte sich im Jahre 1917 dieser Durchschnittsbetrag auf 10 410 394 Mk. Er steht damit allerdings noch hinter dem Durchschnittsbetrag von 1914 (über 11 Millionen Mark) zurück.

Die Summe der einmaligen Beiträge (Nachzahlungen von Versicherten) sind stark zurückgegangen; sie betrugen im Jahre 1917 nur noch 138 072 Mk. Die Zahl der Arbeitgeber, die Beiträge einzahlen, ist auf rund 350 000 gestiegen, die der Versicherten auf rund zwei Millionen. Unter letzteren befinden sich rund zwei Drittel Weibliche. Von den Neuhinzugekommenen sind mehr als die Hälfte weiblich.

Die einzigen nennenswerten Leistungen der Angestelltenversicherung waren bis Ende 1917 die Heilverfahren. Die Zahl der Anträge auf solche stieg von 24 179 im Jahre 1916 auf 30 059 im Jahre 1917; die Gesamteingänge in Heilverfahrensachen vermehrten sich von 178 710 auf 217 560. Die Zahl der in Wirklichkeit durchgeführten Heilverfahren erhöhte sich von 16 804 im Jahre 1916 auf 17 760 im Jahre 1917. Im Geschäftsgang befanden sich Ende 1917 noch 1805 Fälle. Mit dieser Ausgestaltung stiegen auch die Kosten für die Heilverfahren, und zwar von 8½ Millionen auf annähernd 10 Millionen Mark. Unter den im Jahre 1917 durchgeführten Fällen befinden sich 4898 Unterbringungen in Lungenheilstätten, 4685 solche in Sanatorien, 4891 Heilverfahren in Bädern, 3274 Bewilligungen von Zuschüssen zu Zahnersatz usw. Die Anträge auf Gewährung der Kosten für Berufsumlernung Kriegsbeschädigter verminderten sich von 87 auf 73.

Ruhegelder (Renten) kamen nur in einer ganz beschränkten Zahl von Fällen zur Bewilligung, und zwar nur in solchen, in denen durch Nachzahlung von Beiträgen die Wartezeit abgekürzt worden ist. Auch Leibrenten nach § 63 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, die weiblichen Versicherten gewährt werden können, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden, kamen nur in rund 300 Fällen zur Festsetzung. Ihr Betrag ist nur gering; er schwankt von 1 bis 8 Mk. pro Jahr! Einen gesteigerten Umfang hatten die Beitragsrückzahlungen auf Grund des § 308 des Gesetzes an die Ehefrauen und Kinder verstorbener männlicher Versicherter. Das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt erhöhte sich auf rund 600 Millionen Mark. Es ist zu mehr als der Hälfte in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten angelegt.

Krankenversicherung während des Krieges. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, durch deren § 1 während des Krieges die Durchführung der Bekanntmachung vom 22. November 1917 erleichtert wird. Die daselbst vorgesehene Erhöhung des Grundlohnes von 5 und 6 Mk. auf 8 und 10 Mk. kann danach ohne Satzungsänderung durch den Kassenvorstand beschlossen werden. Eine solche Beschlußfassung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts. Auf Grund des § 2 wird den Kassenmitgliedern während der weiteren Dauer des Krieges aus Gründen der Ersparnis und infolge der Papierknappheit nur auf ausdrücklichen Antrag ein Abdruck der Satzungsänderung zugesendet. Außerdem können die Mitglieder jederzeit einen Abdruck der Satzung und ihrer Aenderung während der üblichen Geschäftszeit in den Geschäftsräumen der Kasse einsehen. Nach § 4 tritt die Durchführung dieser Verordnung sofort in Kraft.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Die Regierung provoziert die Arbeiterklasse. Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Nach langen Verhandlungen ist die Reichstagskommission zur Beratung des Arbeitskammer-Gesetzentwurfes zu dem Beschluß gekommen, die Arbeitskammer auf territorialer Grundlage aufzubauen. Das ist gegen die Regierungsvorlage geschehen, die eine fachliche Grundlage der Arbeitskammern wollte. Aber es ist geschehen in Uebereinstimmung mit dem Verlangen sämtlicher Gruppen der Arbeitnehmer. Man hätte erwarten sollen, daß die Regierung diesen Kommissionsbeschlüssen zugestimmt hätte, da ja die Wirksamkeit der Arbeitskammern von der lebendigen Anteilnahme der Kreise abhängt, für die sie in erster Linie gedacht ist. Das sind die Arbeitnehmer. In einer Sitzung der Arbeitskammer-Kommission erklärte aber der Regierungsvertreter, daß er die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht in Aussicht stellen könne. Also ein glattes Unannehmbar der Regierung!

Wir stehen jetzt am Ende des vierten Kriegsjahres. Wenn die Regierung sich zur Einbringung der Arbeitskammer-Vorlage entschlossen hat, so nicht zum wenigsten dieser Tatsache wegen. Sie wollte zeigen, daß sie den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft nachkommen wolle. Es scheint, als wenn die Regierung den Ernst der Zeit vollständig verkenne. Eine solche Brüskierung, wie sie in diesem Unannehmbar der Regierung liegt, hätte man ihr wirklich nicht zutrauen können. Dies Verhalten ist eine jener Seltsamkeiten, die wir leider gerade in der Vorkriegszeit bei so manchen Maßnahmen der Regierung haben beobachten müssen und die sich nur erklären lassen aus dem Fehlen jeder Verbindung mit den breiten Schichten der Bevölkerung und dem daraus resultierenden Unvermögen, die Stimmung der Bevölkerung zu erkennen.

Die Arbeitskammer-Kommission hat unter diesen Umständen von einer Weiterberatung der Vorlage zunächst Abstand genommen und will erst eine Entschließung der Fraktionen herbeiführen. Von unseren Genossen in der Arbeitskammer-Kommission war beantragt, dem Plenum des Reichstags Bericht zu erstatten. Diesem Antrage zuzustimmen scheuten sich die bürgerlichen Kommissionsmitglieder, weil sie davon eine ungünstige Wirkung auf die Stimmung der Massen befürchteten. Als ob es ein Vertuschen geben könnte. Man soll doch annehmen, daß die Regierung die Wirkung einer Entschließung, wie sie in ihrer Erklärung in der Reichstagskommission mitgeteilt wird, vorher sorgfältig abgewogen hat, und sie muß dann natürlich auch die Folgen, die eine solche Entschließung bei den Massen auslöst, auf sich nehmen. Fraglos wird diese Erbitterung in der Arbeiterschaft die Folge sein, ist doch nunmehr das Schicksal der Arbeitskammer-Vorlage wieder in ein zunächst undurchdringliches Dunkel gehüllt. Jedenfalls werden die Arbeiter die erforderlichen Schlüsse aus dieser Regierungserklärung ziehen. Sie können nur dahingehen, alles zu tun, was irgend getan werden kann, um ihre gewerkschaftlichen Organisationen so auszubauen, daß sie diese zu einer wirklichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen in jeder Hinsicht befähigen.

Literarisches.

Geschichtliche Tat. Blätter und Sätze aus den Schriften und Briefen von Karl Marx. Auswahl und Gruppierung von Franz Diederich. 160 Seiten. In festem Umschlag mit dem Marxbildnis von Fabian. Preis 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Einsendung ungebrauchter und Ausfertigung neuer Mitgliedsbücher für Kriegsteilnehmer.

Noch immer haben nicht alle Zahlstellen ohne Angestellte die unverbrauchten Mitgliedsbücher an den Verbandsvorstand eingesandt. Wir bitten diejenigen Zahlstellen, die damit noch im Rückstand sind, die Bücher baldmöglichst einzusenden.

Für Mitgliedskarten sowohl als für vollgeklebte Mitgliedsbücher stellt nur der Verbandsvorstand neue Mitgliedsbücher aus. Diejenigen Zahlstellen, die nach wie vor ihre neuen Mitgliedsbücher ausfertigen und infolgedessen die ungebrauchten Mitgliedsbücher am Platze behalten können, sind darüber verständigt. In Zweifelsfällen wolle man beim Verbandsvorstand anfragen. Auch angekaufene Mitgliedsbücher von Kriegsteilnehmern werden im Hauptbureau umgeschrieben.

Sofortige Einsendung der Adressen der Vorstandsmitglieder.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, ein neues Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstandsmitglieder herauszugeben.

Wir ersuchen daher die Zahlstellenvorstände, uns **umgehend** die genaue Adresse des Vorsitzenden und des Kassierers mitzuteilen. Nach dem 1. Juli 1918 eingehende Adressen können keine Berücksichtigung mehr finden. Um deutliche Schrift wird ersucht. Soweit die Vorsitzenden telephonisch zu erreichen sind, so kann die Telephonnummer mit angegeben werden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 10. bis 16. Juni.

Erlangen 145,70; Köln 3,20; Salzungen 2,70; Berlin 10,50; Blankenburg (Harz) 16,50; Frankfurt a. M. 112,50; Sonthofen 7,20; Kattowitz 12,—; Frankfurt a. O. 6,—; Würzburg 11,70; Suhl i. Th. 9,— Mk.

Richtigstellung. In Nr. 17 muß es heißen hinter Aschersleben statt Heilbronn: **Heidelberg** 244,01 Mk., und in Nr. 19 statt Potsdam: **Posen.**

Gestorbene Mitglieder vom 3. bis 15. Juni.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Gera: Emil Vogel, 47 Jahre (78 Mk.); Hermann Krauße, 68 Jahre (108 Mk.). Braunschweig: Albert Moldenn, 55 Jahre (125 Mk.). Lübeck: Gottlieb Losch, 55 Jahre (108 Mk.). Altenburg: Otto Schneißer, 53 Jahre (90 Mk.). Sangerhausen: Herm. Siebert, 55 Jahre (108 Mk.). Frankfurt a. M.: Isidor Triebig, 57 Jahre (66 Mk.). Mannheim: Herm. Schnädberger, 54 Jahre (90 Mk.); Joh. Steinleitner, 55 Jahre (126 Mk.). Nürnberg: Andr. Schröder, 47 Jahre (90 Mk.). Breslau: Ernst Eißler, 58 Jahre (102 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Gust Engel, Grimma, 32 Mk.; August Lindenau, Metz, 22 Mk.; Bernhard Wunderlich, Berlin, 36 Mk.; Wilh. Klarmann, Frankfurt a. M., 36 Mk.; Anton Ruf, Lindau, 36 Mk.; Franz Schreyfer, Kulmbach, 36 Mk.; Mich. Kick, Dortmund, 36 Mk.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 22. Juni.

Güstrow. 8 Uhr: bei Wiese, Grünwinkel 6.
Gunzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Sonntag, den 23. Juni.

Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Straße.
Ilmenau. 2 Uhr: Deutsches Haus.
Mannheim-Ludwigshafen. 2½ Uhr: im Terminus, Ludwigshafen, Kaiser-Wilhelm-Straße.
Wittenberg. 4 Uhr: Restaurant Einigkeit, Töpferstr. 1.

Nachruf.
Durch Unfall im Betriebe starb unser treuer Verbandskollege
Wolfgang Kroner.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle Mainz-Weisenau.

Für unsere neuerrichtete Sulfitspritfabrik **suchen** wir
4 Brenner
(Apparateführer) für abwechselnde Tag- und Nachtschicht.
Zellstoffabrik Waldhof, Mannheim-Waldhof.

Tüchtige gelernte
Bierbrauer
bei gutem Lohn. Teuerungszulage und Vergütung der Herreisekosten
sofort gesucht.
Brauhaus Würzburg
vorm. Hofbräuhaus
Würzburg, Bayern.

In Landbrauerei, modern eingerichtet, wird **sofort** verläßiger
Brauer
gesucht.
Gebr. Betz
Freystadt (Oberpfalz, Bayern)

Brauer auf sofort gesucht.
Union-Brauerei, G. m. b. H., Bremen.

Mehrere tüchtige Brauer und Jahrburschen
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Frankfurter Bürgerbrauerei A.-G.
Frankfurt a. M., Darmstädter Landstraße 153.

2 Brauer, 2 Hilfsarbeiter, 3 Böttcher, sowie Bierfahrer, 1 Vorderburschen
stellt ein
Frankfurter Aktienbrauerei, Frankfurt a. O.

Mehrere Brauer
sofort gesucht.
A.-G. Schwabenbräu, Düsseldorf 102.

Vorderburschen, Brauer und Brauereiarbeiter, sowie Böttcher und Bierfahrer
stellt ein Frankfurter Aktienbrauerei.